



Hygienekonzept für die Simulation des Europäischen Parlaments 2021 (SimEP)

Schutz- und Hygienekonzept für: Simulation des Europäischen Parlamentes in Oldenburg

Ansprechpartner: Patrick Hahn

Tel.: 01522/7532488

Mail: patrick.hahn@simep-ol.eu

www.simep-ol.eu

Grundlagen dieses Hygienekonzeptes sind:

1. Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung). Stand: 19. Juni 2021 (im Folgenden als Niedersächsische Corona-Verordnung bezeichnet), insbesondere § 6a Abs. 2

2. Kontakt mit der Stadt Oldenburg durch den Vorstand

Allgemeines

a. Veranstalter/ Verantwortliche für Einhaltung des Hygienekonzepts

Die Veranstalter der SimEP Oldenburg sind gemeinschaftlich zum einem das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Europabüro), Theodor-Tantzen-Platz 9, 26122 Oldenburg, und zum anderen der Verein Simulation des Europäischen Parlaments in Oldenburg e. V. (kurz: SimEP Oldenburg e. V.)

b. Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Die Simulation des Europäischen Parlaments (SimEP) in Oldenburg ist ein europapolitisches Planspiel, in welchem Schüler*innen ab der 8. Klasse sowie Studierende und Auszubildende wahlweise die Rolle eines Mitglieds des Europäischen Parlaments, eines*einer EU-Kommissar*in oder eines Mitglieds des Rates der Europäischen Union übernehmen und damit an einem simulierten europäischen Gesetzgebungsprozess mitwirken.

Auf diese Weise können sie spielerisch die Funktions- und Arbeitsweise der Europäischen Union, besonders die des Europäischen Parlaments erlernen und erleben. Die Teilnehmer*innen diskutieren unter anderem über einen fiktiven



Gesetzesentwurf, wodurch sie ihre Fähigkeiten im Bereich der politischen Meinungsbildung stärken sowie freies Reden und Debattieren trainieren.

c. Veranstaltungsort und Veranstaltungszeitraum

Die SimEP 2021 findet nun an drei Tagen vom 13. bis 15. Juli im EWE FORUM | ALTE FLEIWA (Adresse: Alte Fleiwa 1; 26121 Oldenburg) statt.

d. Versammlungsgröße

Die Veranstaltung wird an drei Tagen stattfinden und an jedem Tag ca. 30 Teilnehmende haben. Dazu kommt ein Organisationsteam von ca. 25 Personen, welches größtenteils getrennt von den Teilnehmenden agiert. Es soll möglichst wenige direkte Kontaktpunkte zwischen diesen beiden Gruppen geben und bei diesen Kontaktpunkten werden Schutzmaßnahmen wie z.B. räumliche Abtrennungen genutzt werden, um ein Infektionsrisiko zu minimieren.

e. Die Helfer*innen im Organisationsteam wurden über die Maßnahmen im Hygienekonzept im Rahmen einer digitalen Präsentation und Erklärung sowie einer Einweisung direkt am Veranstaltungsort informiert. Diese Belehrung, sowie die Erteilung dieser, wird dokumentiert.

f. Die Teilnehmer*innen wurden per Textform (E-Mail) über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt und explizit dazu aufgefordert dieses durchzulesen und auf der Veranstaltung zu befolgen. Dem Veranstaltungsort werden auf Nachfrage personenbezogene Daten im Rahmen des contact tracings zur Verfügung gestellt.

g. Die Teilnehmenden werden außerdem aufgefordert auch außerhalb des Veranstaltungszeitraumes (primär vor und nach Veranstaltung) die aktuell geltenden Maßnahmen nach Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen zu befolgen

h. In unseren Planungen legen wir einen Schwerpunkt auf den Schutz vor dem Coronavirus und achten besonders auf die Einhaltung von geltenden Hygieneregeln des Landes und unseres Hygienekonzeptes. Das Organisationsteam achtet im Besonderen auf die Einhaltung der Regeln und weist die Teilnehmenden auf diese hin bzw. ermahnt sie, wenn dem nicht Folge geleistet wird. Wenn ein*e



Teilnehmende*r sich im Ermessen der Veranstalter mehrmals willentlich diesen Regeln widersetzt wird er*sie von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Einhaltung des Abstandsgebotes

- a. Die geltende Abstandsregel von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmer*innen wurde durch Bestuhlung umgesetzt. Die Sitzplätze und nicht nutzbaren Sitzplätze wurden entsprechend markiert.
Somit kann ein möglicher Körperkontakt zwischen allen Teilnehmer*innen vermieden werden, beziehungsweise der Körperkontakt zwischen den Teilnehmer*innen wird auf das notwendigste Maß beschränkt.
- b. Zudem werden die Teilnehmenden durch z.B. Bodenmarkierungen auf das Halten des Abstandes aufmerksam gemacht und bei Nicht-Einhaltung ermahnt

Mund-Nasen-Bedeckung

- a. Der*Die Teilnehmer*in ist verpflichtet während der Veranstaltung eine medizinische Maske oder Maske der Schutzklasse FFP2 zu tragen. Ohne Maske wird Teilnehmenden der Eintritt zur Veranstaltung verwehrt.
- b. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig.

Testungen

- a. Alle Personen, die an der SimEP Oldenburg teilnehmen, müssen vor dem Betreten des Veranstaltungsortes einen Nachweis über ein negatives Coronatestergebnis eines Testzentrums für Bürgertests oder eines im Betrieb durchgeführten zertifizierten negativen Coronatestes vorzulegen, welcher nicht älter als 24 Stunden ist. Dies gilt sowohl für die Teilnehmenden als auch das Organisationsteam
- b. Genesene Personen oder Personen mit einem vollständigen Impfschutz, welcher älter als zwei Wochen ist, sind bei Vorlage des Original-Nachweises hierüber von der Testpflicht befreit. Sämtliche andere Regeln wie die Tragepflicht einer medizinischen Mund-Nasen Bedeckung u.ä. bleiben hiervon unberührt.
- c. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen positiven Schnelltest haben werden aufgefordert, sich zu Hause zu isolieren und die Hausarztpraxis zu kontaktieren, um eine PCR-Testung zu veranlassen. Im positiven Fall müssen dann durch das zuständige Gesundheitsamt die Kontaktpersonen ermittelt werden. Mögliche



Kontaktpersonen werden benachrichtigt und müssen ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um Einlass zu bekommen.

Sanitäranlagen

- a. Die Sanitären Anlagen werden ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert. Händedesinfektion ist in unmittelbarer Umgebung vorzufinden.

Maßnahmen an der Location

(1) Einrichtungsbezogene Maßnahmen im EWE Forum Alte Fleiwa

- a. Kontaktflächen werden desinfiziert und gereinigt.
- b. Um die Belastung in den Räumen mit Aerosolen zu minimieren ist in der Location eine Klimaanlage mit einem Luftaustausch vorhanden. Ein Luftaustausch ist in allen Räumen vorhanden.
- c. Ferner gibt es in allen Räumen die Möglichkeit seine Hände zu desinfizieren.

(2) Beschilderung

- a. Im EWE Forum Alte Fleiwa werden Hinweise auf die Regeln zum Abstand, sowie zu Maskenpflicht, gut sichtbar angebracht. Zudem wird es Bodenmarkierungen zur Einhaltung von Laufwegen geben.
Ferner werden in einigen Fällen eine Einbahnregelung eingeführt, sowie die Ein- und Ausgänge festgelegt und gekennzeichnet.
- b. In den Sanitäranlagen, befinden sich beispielsweise Hinweise zum Händewasche und zur Handdesinfektion (siehe Sanitäranlagen).

(3) Zutritt von weiteren Personen

- a. Der Zutritt von Personen, die nicht zur Veranstaltung gehören sind auf ein Minimum zu beschränken.
- b. Kontaktdaten von Personen sind beim Betreten/ Verlassen der Veranstaltung zu dokumentieren.

(4) Umgang mit Gegenständen

- a. Alle Gegenstände wie beispielsweise Schreibgeräte sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmer*innen selbstständig mitzubringen.
- b. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/ Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.



- c. Alle Materialien, die den Teilnehmer*innen vom Organisationsteam bereitgestellt werden, werden nur von den zuständigen Personen nach der Desinfizierung der Hände berührt.
- d. Die Benutzung von Geschirr im Rahmen des Caterings ist im Hygienekonzept von Catering Diekert geregelt.

(5) Helfer*innen im Organisationsteam

- a. Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Helfer*innen im Organisationsteam verpflichtend.
- b. Die räumlichen Bedingungen in Räumen des Organisationsteam sind den Regeln entsprechend angepasst worden.
- c. Auf die Situation von Helfer*innen im Organisationsteam, welche einer Hochrisikogruppe angehören, wird entsprechend eingegangen.

Hygienetechnische Besonderheiten bei der Veranstaltung

(1) Akkreditierung / Regelung von den Teilnehmer*innenströmen

- a. Die Akkreditierung der Teilnehmer*innen ist notwendig und erforderlich.
- b. Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter am Anmeldetresen wurden angebracht.
- c. Der Anmeldetresen und die damit verbundenen Kontaktflächen werden regelmäßig mit fettlösenden Haushaltsreiniger oder Desinfektionsmittel gereinigt. Darüber hinaus verfügt der Anmeldetresen über eine Plexiglas-Schutzvorrichtung.
- d. Teilnehmer*innen müssen sich bei der Akkreditierung die Hände desinfizieren. Ein Desinfektionsspender steht bei der Akkreditierung zu Verfügung.

(2) Pausengestaltung

- a. Um eine Ansammlung von Teilnehmer*innen entgegenzuwirken und um den Mindestabstand einhalten zu können, werden organisatorische Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung getroffen.
- b. Wenn Teilnehmende in Pausen miteinander kommunizieren sind sie dazu angehalten dies in Einhaltung des Abstandsgebotes und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu tun.



(3) Essen und Trinken

- a. Für das Essen gelten die für die Gastronomiebetriebe einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Hygieneanforderungen.
Des Weiteren berufen wir uns auf das Hygienekonzept vom Catering Diekert für das Essen und die Essensausgabe.
- b. Die Getränke werden ausschließlich am Tisch konsumiert und stehen im Vorfeld der Veranstaltung bereit.

(4) Interviews

- a. Für Interviewsituationen wird es einen gesonderten, abgetrennten Bereich geben, in welchem die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- b. Während der Interviews muss eine Maske getragen werden, sofern die Interviewsituation nicht im Freien unter Einhaltung des Abstandsgebotes stattfindet. Selbst dann sind Interviewer*in und Kamerateam angehalten eine Maske zu tragen.

Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Wegen eines erhöhten Infektionsrisikos ist Teilnehmer*innen, welche aufgrund des Gesundheitszustandes keine medizinische Maske / FFP2-Maske tragen dürfen, der Zugang zu der Veranstaltung leider verwehrt.
- b. Teilnehmer*innen, die ein erhöhtes oder hohes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 haben, wird von einer Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten.
- c. Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben.
Ferner muss der*die Teilnehmer*in den Veranstalter unverzüglich in Kenntnis setzen.
- d. Die Meldung bei einem positiven Corona-Testergebnis an das Gesundheitsamt erfolgt durch den*die betroffene Teilnehmer*in selbst.

Ausschluss von der Veranstaltung

- a. Teilnehmer*innen, welche nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.
- b. Teilnehmer*innen, welche diese Regeln auch nach Aufforderung nicht einhalten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.



Datenschutz

- a. Die Teilnehmer*innen haben der Datenverarbeitung in den Teilnahmebedingungen zugestimmt.
- b. Der Organisator nimmt sich das Recht, auf Nachfrage dem Gesundheitsamt und/oder dem Veranstaltungsort die vorliegenden Daten der*die Teilnehmer*innen zur Verfügung zu stellen.
- e. Die Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Oldenburg, den 25.06.2021

Patrick Hahn
Vereinsvorsitzender SimEP Oldenburg e.V.

Helge Peter Ippensen
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems